

382

004. **Bauwesen, Hochbau**
004.09. **Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien**

Quartierplan

Quartierplan Alte Brunnen; Aufhebung des Quartiergestaltungsplanes

Allemann Treuhand

Bereits im Februar 2007 wollten die Beteiligten im Quartierplan „alte Brunnen“ den Quartiergestaltungsplan aufheben. Nachdem eine Überbauung des Quartierplangebiets in der Regelbauweise, gemäss den Wünschen der Beteiligten, nicht gegeben war, wurden diese angehalten, mit der Aufhebung zuzuwarten, bis über die Baugesetzrevision durch das Volk abgestimmt worden ist. Nachdem die Abstimmung über die Baugesetzrevision am 25. November 2007 erfolgreich durchgeführt werden konnte, kann die Quartierplanrevision, wie von den Quartierplanbeteiligten gewünscht, durchgeführt werden.

Seitens des Bauamtes werden folgende Anträge gestellt:

- Beschluss über die Aufhebung des Quartiergestaltungsplanes „alte Brunnen“ und das damit verbundene Gestaltungsreglement, genehmigt am 02. September 1998.
- Die Erschliessung und Landumlegung gemäss separatem Bericht, genehmigt am 03. September 1998, bleibt weiterhin in Kraft.

Weiteres Vorgehen:

Die Aufhebung des Quartiergestaltungsplanes mit Einsprachemöglichkeit öffentlich publizieren.

Die bisher aufgelaufenen Kosten wie Rechtsberater, Planer usw. sollen den Grundeigentümer überbunden werden.

Für den richtigen Auszug:

GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART

Der Gemeindeschreiber:



Kopie an:

- Bauamt

- Akten intern

61

004. **Bauwesen, Hochbau**
004.09. **Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien**
 Quartierplan
 Quartierplan Alte Brunnen; Revision
 Allemann Treuhand

Bereits an der Sitzung vom 20. Januar 2005 hat der Gemeindevorstand die Probleme im Quartierplan „alte Brunnen“ erkannt und beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche den Quartierplan überprüft und dem Gemeindevorstand Vorschläge unterbreiten soll.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2007 ersuchen nun die Grundeigentümer, den Quartierplan wie folgt anzupassen:

1. Der bestehende Gestaltungsplan soll aufgehoben werden.
2. Auf den Grundstücken soll wiederum die Regelbauweise eingeführt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst einstimmig:

- Das Gesuch um Einführung der Regelbauweise und Aufhebung des Gestaltungsplanes wird bewilligt.
- Die Änderung im Quartierplan ist amtlich zu publizieren.
- Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist sind die Grundeigentümer über die bewilligten Änderungen zu informieren. Die Grundeigentümer sind darauf hinzuweisen, dass sämtliche Kosten innerhalb des Verfahrens übernommen werden müssen.

Für den richtigen Auszug:

GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART

Der Gemeindeschreiber:



Kopie an:

- Bauamt

- Akten intern

87

004. Bauwesen, Hochbau
004.09. Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien

Quartierplan

Inkraftsetzung Quartierplan "Alte Brunnen" und Genehmigung Kostenverteiler

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2007 hat der Gemeindevorstand der Revision des Quartierplans "Alte Brunnen" grundsätzlich zugestimmt. Kernpunkt der Revision war die Aufhebung des Quartiergestaltungsplanes. Die Revision wurde im Bezirksamtsblatt vom 21. Dezember 2007 publiziert. Während der Auflagefrist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Gestützt auf Artikel 19 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) kann der Gemeindevorstand die Revision nun in Rechtskraft setzen. Der Entscheid ist den Grundeigentümern schriftlich zu eröffnen. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Quartierplan im Grundbuch anmerken zu lassen. Gemäss Artikel 20 der KRVO ist nach Abschluss des Verfahrens ein Kostenverteiler zu erstellen. Dieser Entwurf ist den Grundeigentümern unter Hinweis auf die Möglichkeit zur Belegseinsicht vorzulegen. Die Betroffenen können während 30 Tagen seit der Mitteilung gegen den Kostenverteiler Einsprache erheben. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet der Gemeindevorstand über den Kostenverteiler, eröffnet den Entscheid den Beteiligten und stellt die Kostenanteile in Rechnung.

Gemäss der Zusammenstellung des Bauamtes sind im Verfahren folgende Kosten aufgelaufen:

Externe Kosten:

29.12.2005	[REDACTED] Chur	Fr.	2'300.50
30.12.2005	[REDACTED], Davos	Fr.	10'560.90
05.01.2006	Schneider Ing. AG, Chur	Fr.	831.85
19.04.2006	Schneider Ing. AG, Chur	Fr.	370.60
06.07.2006	[REDACTED], Chur	Fr.	1'590.30
15.11.2006	[REDACTED] Davos	Fr.	2'937.50
28.12.2006	[REDACTED], Chur	Fr.	1'472.--
03.01.2008	[REDACTED], Chur	Fr.	129.10
Total externe Kosten		Fr.	20'192.75

Genehmigungsgebühr Behörde:

Pauschal	Fr.	3'000.--
Total Kosten Behörde	Fr.	3'000.--

Total Kosten QP Revision Fr. 23'192.75

Es wird beantragt, die Kosten nach den Parzellenflächen im Quartierplangebiet aufzuteilen.

Verteilschlüssel:

[REDACTED]	Parz. Nr.	254	12'876 m ²	78.49 %	Fr.	18'204.--
------------	-----------	-----	-----------------------	---------	-----	-----------

Parz. Nr. 1'382 3'528 m² 21.51 %
16'404 m² 100.00 %

Fr. 4'988.75
Fr. 23'192.75

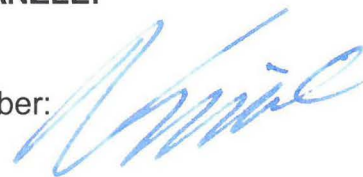
Auf Antrag des Bauamtes beschliesst der Gemeindevorstand einstimmig:

- Die Quartierplanrevision wird, vorbehalten der Zustimmung der Teilrevision des Baugesetzes der Gemeinde Igis durch die Regierung des Kantons Graubünden, in Rechtskraft gesetzt.
- Die Grundeigentümer sind über den Entscheid schriftlich zu informieren.
- Der Kostenverteiler wird, vorbehalten allfälliger Einsprachen, genehmigt und den Grundeigentümern zusammen mit dem Genehmigungsentscheid eröffnet.
- Nach Ablauf der Einsprachefrist sind die Kosten gemäss Verteiler in Rechnung zu stellen.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:



Kopie an:

- Finanzabteilung
- Bauamt
- Akten intern